

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident Lindenberg 10 4058 Basel

Basel, 16. Dezember 2020.

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020.

Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria Ihr Brief vom 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Griss

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2020. Es freut uns, dass Sie das Engagement des Regierungsrats zur Aufnahme von notleidenden Flüchtlingen aus Griechenland mittragen. Ebenso bedanken wir uns für das Angebot der Römisch-Katholischen Kirche, die Behörden allenfalls bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu unterstützen.

Die Situation vor Ort ist für die Betroffenen unverändert prekär. Auf der Insel Lesbos ist nach dem Brand im Lager Moria zwar ein neues Lager errichtet worden. Hilfsorganisationen kritisieren aber, die Zustände seien genauso schlecht wie vorher. Immerhin sind die Unterkünfte auf den Inseln durch die kontinuierliche Umsiedlung von Migranten aufs Festland entlastet worden. Stand Anfang November 2020 waren noch rund 18'000 Migrantinnen und Migranten in den Hotspots auf den Inseln untergebracht. Anfangs Jahr waren es rund 42'000 Personen gewesen. Aber auch nach dem Transfer aufs Festland bleiben die Lebensbedingungen der Flüchtlinge dramatisch.

Basel-Stadt wird weiterhin gemeinsam mit anderen aufnahmewilligen Städten und ihren Kantonsregierungen nach möglichen Wegen suchen, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Wir hoffen sehr, dass die künftigen Bemühungen der Städteallianz bald einen Schritt weiter führen und werden Sie gern über die weiteren Entwicklungen informieren.

Derzeit bewegen sich die Asylgesuchszahlen und damit die Zuweisungen an die Kantone auf tiefem Niveau und die Sozialhilfe verfügt über ausreichend Unterbringungsplätze und Betreuungsressourcen.

Mittelfristig hingegen müssen verschiedene Liegenschaften abgegeben werden. Bleiben die Neuzuweisungen von Asylsuchenden auf aktuellem Stand und ist der Wegweisungsvollzug von Personen mit negativem Asylentscheid weiterhin, vor allem Corona-bedingt, kaum möglich, ist die Sozialhilfe auf neue Strukturen angewiesen. Erfahrungsgemäss ist das Betreiben ganzer Liegenschaften für die Sozialhilfe einfacher als die Kontrolle einzelner Wohnungen. Insofern könnten Mietobjekte mit 2- oder 3-Zimmerwohnungen für die kantonale Unterbringungsplanung Asyl sehr wertvoll sein. Aber auch andere Liegenschaftsaufteilungen wären denkbar. Wir sind Ihnen daher

dankbar, wenn Sie mit Ruedi Illes, Leiter der Sozialhilfe Basel, aufnehmen, sollten konkrete Optionen geprüft werden können.

Freundliche Grüsse Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann

E. Ad

Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

& minora.